



Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft
- Untere Wasserbehörde -

Bekanntgabe

Wasserwirtschaft

Antrag der Stadt Schmallenberg vom 14.04.22 auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

hier: Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)

33/66 31 22-W-0360-22

Meschede, 21.09.2022

Die Stadt Schmallenberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Entscheidung beantragt. Im Schmallenberger Ortsteil Gleidorf befindet sich nordwestlich der Bebauung ein namenloses Gewässer, welches ab der ehemaligen Bahntrasse in Höhe der Jahnstraße größtenteils mittels einer seit Jahrzehnten bestehenden Verrohrung weiter bis zur Einmündung im Gewässer Lenne führt. Das Vorhaben umfasst die Verrohrung eines noch offenen Gewässerabschnitts von ca. 20 m auf einem Privatgrundstück. Dies führt zu einer Verbesserung der Abflussverhältnisse bei Starkregen.

Gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG war zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Diese Bewertung stützt sich insbesondere darauf, dass das Vorhaben sich im Prinzip auf einen kurzen, isolierten Gewässerabschnitt bezieht und die Abschnitte ober- und unterhalb bereits seit Jahrzehnten verrohrt sind. Das Vorhaben ist ein Lückenschluss und trägt zur Verringerung von Risiken bei Starkregen bei. Unter Berücksichtigung einiger Maßnahmen zur Verminderung von Auswirkungen sind keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Ergebnis:

Es wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Im Auftrag:

Th. Pack